



Kantonsratsbeschluss

betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau
vom 6. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An einer halbtägigen Sitzung hat sich die Kommission u.a. über das vorliegende Geschäft bezüglich der Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) beraten. Anwesend waren von Seiten der Baudirektion Regierungsrat Urs Hürlimann, Kantonsbaumeister Urs Kamber und Daniel Lienin als juristischer Mitarbeiter, die die Vorlage aus Sicht der Verwaltung präsentierten. Eingeladen zur Kommissionssitzung war auch Beat Wenger, Rektor des GIBZ, der zum zusätzlichen Platzbedarf aus Sicht des GIBZ referierte und anschliessend der Kommission Rede und Antwort stand. Christa Hegglin war für die Protokollführung besorgt.

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 29. August 2013 einen Objektkredit von 25,71 Millionen Franken für die Planung und den Bau des Trakts 5 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) an der Baarerstrasse 100 in Zug beschlossen. In Ergänzung des Antrags des Regierungsrats beschloss der Kantonsrat ein weiteres sechstes Geschoss, das vorerst als Reserve im Rohbau erstellt werden sollte. Die Überlegungen des Kantonsrats gingen dahin, dass bei zusätzlichem Bedarf das sechste Geschoss ausgebaut werden sollte.

Mittlerweile befindet sich der Trakt 5 des GIBZ im Bau und soll im August 2018 dem Schulbetrieb übergeben werden. Hinsichtlich der Auslastung haben sich die Verhältnisse bei dem GIBZ in den letzten drei Jahren dahingehend verändert, dass in bestimmten Bereichen ein deutlicher Anstieg von Ausbildungen zu verzeichnen ist. Für die Freigabe des Objektkredits bezüglich dem Ausbau des sechsten Geschosses ist ein einfacher Kantonsratsbeschluss erforderlich.

2. Erhöhter Platzbedarf

a) Deutliche Zunahme von Ausbildungen

Ein erhöhter Platzbedarf ergibt sich vor allem aufgrund der Entwicklungen in der Ausbildung im Gesundheitswesen und im Gastrobereich. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wurde die berufliche Entwicklung in diesen Bereichen durch die zuständigen Berufsorganisationen forciert. Der Anteil des theoretischen Unterrichts musste aufgrund steigender Anforderungen in diesen Berufsbereichen ausgebaut werden. Es gab auch eine Zunahme von individuellen Fördermassnahmen bei Lernenden mit Migrationshintergrund. Seit dem Jahr 2012 haben die im Gesundheitsbereich neu eintretenden Lernenden um 61 % (2012 = 146 Personen; 2015 = 236 Personen) und im Gastrobereich um 21 % (2012 = 37 Personen; 2015 = 45 Personen) zugenommen. Im Jahr 2015 betrug die Zahl aller in der Grundausbildung Lernenden bei den Gesundheitsberufen 592 Personen und im Gastrobereich waren es 69 Personen, was einer

Zunahme um 100 % bzw. 27 % seit dem Jahr 2012 entspricht. Diese Zunahme ist grösser als erwartet.

b) Attraktiver Bildungsstandort

Gemäss den Ausführungen von Rektor Beat Wenger hat sich das GIBZ in den beiden Branchen Gesundheitswesen und Gastro im interkantonalen Vergleich hervorgetan. Auch aus anderen Kantonen kommen Leute nach Zug um sich ausbilden zu lassen. Aufgrund des Personal-mangels im Gesundheits- und Pflegebereich ist diese quantitative Entwicklung erfreulich. Der zusätzliche Raumbedarf ist somit auch als Zeichen des Erfolgs des GIBZ zu verstehen. Der Standort Zug gilt als attraktiver Bildungsstandort.

c) Auslastung der Schulräume

Aufgrund der Belegungspläne der Schulräume sind diese zu 80 % durch Schulstunden ausgelastet. Eine vollständige Auslastung ist nicht möglich, da beispielsweise zusätzlich Zeitfenster für die Reinigung zu reservieren sind. Es gibt zudem Schulungsräume, die mit speziellen Geräten für z. B. Autodiagnostiker ausgerüstet sind und nicht durch andere Berufsgruppen benutzt werden können. Die Belegungspläne sind so weit als möglich optimiert. Aufgrund des beschränkten Platzangebots müssen bereits heute Räumlichkeiten im Umfang von 10'000 Franken pro Jahr zugemietet werden. Bei einem Ausbau des sechsten Geschosses des Trakts 5 könnte man sich diese externen Mietkosten ersparen.

d) Konkrete Nutzung des sechsten Geschosses

Konkret würde das sechste Geschoss zu einem Praxisraum mit 130 m² Fläche für Medizinalberufe eingerichtet. Hinzu kommt ein Vorbereitungsraum für dessen Lehrpersonal. Auch für die Ausbildung im Gastro-Bereich und für weitere Grundbildungsformate ist ein Raum mit 130 m² Fläche und einem zusätzlichen Gruppenraum für die Vorbereitung vorgesehen. Mit dem Ausbau des sechsten Geschosses des Trakts 5 könnten fortan sämtliche Gesundheitsberufe sowohl praktisch als auch theoretisch am GIBZ unterrichtet werden.

e) Zwischenfazit

Rektor Beat Wenger konnte überzeugend darlegen, dass das GIBZ zusätzlichen Bedarf an Schulraum hat. Der Ausbau des sechsten Geschosses ist bereits heute notwendig.

3. Finanzielle Auswirkungen

a) Baukosten

Der Ausbau des bestehenden Rohbaus bzw. Grundausbaus des sechsten Geschosses zu Unterrichtsräumen kostet gemäss Kostenvoranschlag insgesamt 630'000 Franken. Diese Kosten sind im bereits bewilligten Rahmenkredit des Gesamtbaus von 25,71 Millionen Franken enthalten. Neben den erforderlichen Arbeiten für den Innenausbau (Schlosser- und Schreinerarbeiten, Bodenbeläge, etc.) von rund 170'000 Franken, ist für das Mobiliar bzw. die Betriebsausrüstung der Schulräume ein Betrag von 400'000 Franken budgetiert. Weiter ist eine Reserve von 60'000 Franken vorgesehen, die jedoch nur bei unvorhergesehenen Ereignissen abgeholt wird. Die Kostenzusammenstellung ist für die Kommission nachvollziehbar und angemessen.

b) *Betriebskosten Schulbetrieb vs. Unterhaltskosten Rohbau*

Die Betriebskosten des ausgebauten sechsten Stocks werden im Jahr um lediglich 60'000 Franken höher geschätzt als die Unterhaltskosten des Rohbaus. Dies hängt damit zusammen, dass der Rohbau auch bei Nichtgebrauch erfahrungsgemäss mehr Staubemissionen für das ganze Gebäude mit sich bringt, was wiederum zu höheren Reinigungskosten führt. Ein Ausbau ist auch aus diesem Grund sinnvoll.

c) *Ausserkantonale Lernende und interkantonale Pauschalen*

Die (zusätzlichen) Ausbildungsplätze im sechsten Stock des GIBZ werden auch von ausserkantonalen Personen genutzt. Der Kanton wird dafür mit interkantonal vereinbarten Pauschalen pro Person abgegolten. Ab einem gewissen Anteil der ausserkantonalen Lernenden pro Schulklasse resultiert dabei sogar ein Einnahmeüberschuss. Die finanziellen Auswirkungen sind somit auch in dieser Hinsicht gut vertretbar.

d) *Einsparung von Mietkosten*

Im Weiteren können, wie bereits vorne dargelegt wurde, beim Ausbau des sechsten Geschosses des Trakts 5 Mietkosten von rund 10'000 Franken pro Jahr gespart werden, da keine externen Räume mehr zugemietet werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass durch den kompakteren Betrieb Organisationskosten gespart werden und der Schulablauf durch die kürzeren Wege effizienter wird.

e) *Fertigstellung in einem Zug*

Schliesslich ist es von Vorteil, wenn der Trakt 5 in einem Mal fertiggestellt wird (Synergien und bauökonomische Vorteile aufgrund von Mengeneffekt). Wenn der Ausbau des sechsten Geschosses des Trakts 5 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würde, wäre dies mit zusätzlichen Kosten verbunden und der Schulbetrieb würde durch die späteren Bauarbeiten ein zweites Mal gestört.

4. Abklärungen der Baudirektion

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob die Kosten für den Unterlagsboden in den Kosten für den Ausbau (Kostenvoranschlag, Bodenbeläge 110'000 Franken) enthalten sind.

Nach den Abklärungen der Baudirektion kann festgehalten werden, dass die Kosten des Unterlagsbodens im Roh-/Grundausbau enthalten sind und nicht im Ausbau.

5. Eintretensbeschluss

Die Kommission konnte sich anhand der Ausführungen des Rektors des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums und der Vertreter der Baudirektion überzeugen, dass der Bedarf für den Ausbau des sechsten Geschosses des Trakts 5 ausgewiesen ist und die vorgesehenen Kosten und finanziellen Auswirkungen angemessen sind.

Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

6. Detailberatung

In der Detailberatung konnten sämtliche Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses gemäss dem Antrag des Regierungsrats belassen werden. Die einzelnen Bestimmungen führten zu keinen weiteren Diskussionen in der Kommission.

Die Kommission hat dem beantragten Kantonsratsbeschluss (Vorlage Nr. 2599.2 – 15123) einstimmig zugestimmt.

7. Kommissionsantrag

Das Ergebnis der Beratungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Raumbedarf für den sechsten Stock des Trakts 5 des GIBZ ist bereits heute ausgewiesen, weshalb es keinen Sinn macht, mit dem Ausbau zuzuwarten.
- Die Baukosten von 630'000 Franken für den Ausbau sind nachvollziehbar und angemessen.
- Die übrigen finanziellen Auswirkungen wie das Einsparen von externen Mietzinskosten und die Vergütung von interkantonalen Ausbildungspauschalen sprechen auch für den Ausbau.
- Die Kommission ist der Auffassung, dass der Objektkredit im Betrag von 630'000 Franken mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss freizugeben ist.

Die Kommission für Hochbau beantragt Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2599.2 – 15123 sei einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 6. Juni 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbau

Der Präsident: Hubert Schuler